Stadtsportbund Bochum e.V. Aktion "Fit im Park" 18.07. – 08.08.2020

Hinweise und Regeln für alle Teilnehmer*innen zur Gewährleistung des Hygiene- und Infektionsschutzes



Unter Berücksichtigung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) hat der Stadtsportbund Bochum e.V. nachfolgende allgemeinen Regeln und Hinweise erstellt, die für alle Personen gelten, die an der Aktion "Fit im Park" beteiligt sind.

- Die Teilnahme an "Fit im Park" ist nur möglich, wenn keine Symptome einer Erkältung oder Atemwegsinfektion vorhanden sind und im Vorfeld für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Allgemein gilt: es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern bei der Teilnahme an "Fit im Park" einzuhalten. Auf Begrüßungsrituale wie z.B. Händeschütteln oder Abklatschen wird komplett verzichtet. Die Nies- und Hustenetikette (in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit ist sinnvoll. Es wird empfohlen, die Bedeckung beim Zutritt auf die Veranstaltungsfläche von "Fit im Park" zu tragen, bis man seinen Trainingsplatz eingenommen hat und der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- In der aktuellen Situation sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu Angeboten von "Fit im Park" verzichtet werden. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportfläche unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Im Rahmen der Aktion "Fit im Park" werden neben den kontaktfreien auch nicht-kontaktfreie Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt. Die nicht-kontaktfreien Angebote sind auf max. 30 je Personengruppe (inkl. Übungsleitungen) beschränkt die Personengruppen dürfen sich nicht mischen. Teilnehmer*innen können sich im Vorfeld auf der Internetseite www.sport-in-bochum.de/sportangebot/fit-im-park darüber informieren, welche Angebote kontaktfrei bzw. nicht-kontaktfrei sind.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Abschließend gilt: wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden. Dies ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand.